

An die Schulführungskraft  
des Grundschulsprengels Eppan  
39057 EPPAN



**Ansuchen der Eltern/Erziehungsberechtigten  
um die Anerkennung der Tätigkeiten an akkreditierten außerschulischen  
Bildungsträgern / und  
um Unterrichtsbefreiung von der Pflichtquote der Schule  
im Ausmaß von 34 Stunden im Schuljahr 2021/22**

Meine Tochter/Mein Sohn \_\_\_\_\_  
besucht im Schuljahr 2021/22 die \_\_\_\_\_ Klasse der Grundschule \_\_\_\_\_

1. und absolviert an der

**Musikschule** \_\_\_\_\_

das **Instrumentalfach** \_\_\_\_\_

und/oder

das **Ergänzungsfach** \_\_\_\_\_

2. absolviert im **anerkannten Sportverein** (Zutreffendes ankreuzen)

**Sportverein** \_\_\_\_\_

**Sektion** \_\_\_\_\_

folgende **Aktivität** \_\_\_\_\_

Die entsprechende Befreiung vom Besuch der Fächer der Pflichtquote erfolgt ab 02. Dezember  
2021 für alle Schüler\*innen jeweils am Donnerstag.

**Sie erhalten keine weitere Mitteilung.**

**Ich beantrage die Anerkennung dieses Unterrichtes im Rahmen der, der Schule vorbehaltenen Pflichtquote im Ausmaß von 34 Jahresstunden (1 Wochenstunde).**

Zu diesem Zweck nehme ich folgende Bedingungen zur Kenntnis:

1. Die akkreditierten Vereine und die Musikschule hat Kenntnis von den Unterrichtszielen der Schule.
2. Die akkreditierten Vereine und die Musikschule birgt für die Qualität der Tätigkeit (ausgebildete Lehrkräfte, adäquate Lernziele, kindgerechte Unterweisung).
3. Unterrichtsziele und Inhalte orientieren sich an den Rahmenrichtlinien, an den Lehrplänen der Musikschule/des Sportvereins und an den jeweiligen individuellen Lehrplänen der Schülerin/ des Schülers.
4. Das Angebot der Musikschule/der Sportvereine wird durch die Anerkennung nicht zum Angebot der Schule. Es muss deshalb für die SchülerInnen nicht kostenlos sein. Eventuell anfallende Spesen werden ausschließlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten getragen.
5. Die SchülerInnen verlassen die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesen Fällen keine zusätzlichen Aufsichtspflichten.
6. Die Abstimmung der Stundenpläne von Schule und Musikschule/Sportvereine liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
7. Das Angebot der Musikschule bzw. der eingetragenen Sportvereine, das als Teil der Pflichtquote an der öffentlichen Schule anerkannt wird, muss das gesamte Jahr hindurch verpflichtend besucht werden.
8. Die Musikschule /der Sportverein verpflichtet sich bei unregelmäßigem Besuch dies der Schule sofort mitzuteilen.
9. Die Musikschule bestätigt den regelmäßigen Besuch direkt über die Direktion.
10. Der Sportverein bestätigt die Teilnahme über den regelmäßigen Besuch und diese wird innerhalb **Ende Mai 2022** von den Eltern abgefragt.
11. Schüler/Schülerinnen, die um die Anerkennung der außerschulischen Bildungstätigkeit angesucht haben und deshalb vom Unterricht im Pflichtquotenbereich befreit sind, dürfen laut Schulratsbeschluss an jenem Tag die Mensa nicht besuchen.
12. Im Regelfall wird Ihr Antrag angenommen und Sie erhalten keine weiteren Informationen.

**Das Ansuchen soll gründlich durchdacht sein, weil es verbindlichen Charakter hat. Es ist innerhalb 31. Mai 2021 im Sekretariat/ Direktion einzureichen.**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, sämtliche Bedingungen laut Gesuchsmuster und beiliegender Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

---

---